

Checkliste zur Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Diese Checkliste soll Ihnen helfen, Ihren Anspruch auf Notfallbetreuung zu prüfen und ggf. nachzuweisen.

Es handelt sich nicht um die Anmeldung zur Notbetreuung!

Bitte beachten Sie:

Mit der Schließung von Kindertageseinrichtungen sollen die Infektionsketten des Corona Virus unterbrochen werden. Eine Notbetreuung dient lediglich zur Sicherstellung grundlegender Aspekte der Daseinsvorsorge und kann daher nur im absoluten Ausnahmefall gewährt werden!

Bitte prüfen Sie daher sehr sorgfältig und kritisch, ob für Sie tatsächlich ein Ausnahmefall zutrifft.

Der Aufenthalt zuhause und in kleinen Gruppen ist unbedingt der Betreuung in einer Einrichtung vorzuziehen.

Die Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Notgruppe wurden erweitert. Zurzeit gilt: Wenn einer der Erziehungsberechtigten in einem der genannten systemrelevanten Bereiche tätig und für den Arbeitgeber unabhkömmlich ist, ist eine Notbetreuung möglich.

Bitte nehmen Sie die folgende Einschätzung daher für jeden Sorgeberechtigten vor.

Zudem kann eine Notbetreuung in bestimmten Härtefällen möglich sein.

Bitte nehmen Sie daher die folgende Einschätzung vor, indem Sie Ihre Situation objektiv beurteilen:

Prüfung der beruflichen Voraussetzungen:

Tätigkeitsfeld	Nein	Ja, bitte betroffene/n Erziehungsberechtigte/n ergänzen	Häusliche Arbeit vollkommen ausgeschlossen
Polizei, Justizvollzug, Ordnungsbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rettungsdienst, Berufsfeuerwehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Staats- und Regierungs funktionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ernährung und Hygiene (Produktion, Verarbeitung, Groß- und Einzelhandel)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Informationstechnik und Telekommunikation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Medien und Kultur-, Risiko- und Krisenkommunikation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Transport und Verkehr (Logistik für kritische Infrastruktur, ÖPNV)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Allein die Arbeit in einer der ausnahmeberechtigten Berufsgruppen reicht nicht für die Notbetreuung aus. Sofern sie die Aufnahme Ihres Kindes/Ihrer Kinder in eine Notbetreuung beantragen, müssen sie daher detailliert offenlegen, welche konkrete Tätigkeit Sie tatsächlich ausüben. Zusätzlich kann ein Nachweis verlangt werden, dass Sie in betriebsnotwendiger Stellung tätig sind.

Bitte beschreiben Sie, welche Tätigkeit Sie in Ihrem Beruf genau ausüben:

Erziehungsberechtigte/r 1:

Erziehungsberechtigte/r 2:

Bevor Sie die Betreuung in einer Notgruppe beantragen, prüfen Sie bitte nochmals mögliche Betreuungsalternativen!

Welche Alternativen für eine Notbetreuung haben Sie geprüft:

Mit dem oder den Arbeitgeber/n wurden nachfolgende Alternativen zur Leistung der Arbeit geprüft und verworfen:

Mein bzw. unsere Arbeitgeber ist bzw. sind:

Ich habe/wir haben eine entsprechende ausdrückliche Erklärung dieser Angaben durch meinen bzw. unsere Arbeitgeber erhalten, in der der Arbeitgeber ausdrücklich erklärt, warum keine Möglichkeiten zur beruflichen Entlastung bestehen.

Prüfung des Vorliegens eines Härtefalls:

- Ich bin Alleinerziehend

- Ich lege eine Bescheinigung meines Arbeitgebers vor, dass ein besonderer Härtefall vorliegt (drohende Kündigung bzw. erheblicher Verdienstaussfall).

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Umstände kann auf eine Betreuung in nachfolgendem Umfang keinesfalls verzichtet werden.

Mir ist klar, dass ich selbst im Falle einer Ausnahmerechtung gehalten bin, durch die Prüfung geeigneter Alternativen den Betreuungsumfang so gering wie möglich zu halten.

Die Entscheidung über die maximal mögliche Betreuungszeit obliegt letztendlich dem Anbieter, der auf Grundlage der infektionsschutzrechtlichen Vorgaben unter Bewertung der aktuellen Situation entscheiden wird.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Zwingend benötigte Zeiten	von: bis:	von: bis:	von: bis:	von: bis:	von: bis:

Sofern Sie nach Bearbeitung dieser Checkliste weiterhin der Auffassung sind, einen Anspruch auf Notbetreuung zu haben und diesen unbedingt zu benötigen, reichen Sie bitte den nachstehend bereitgestellten Antragsvordruck bei der Einrichtung (Schule, Kita, Tagespflegeperson) ein, in der Ihr Kind/Ihre Kinder üblicherweise betreut wird/werden.

Legen Sie diese Checkliste und die Erklärungen der oder des Arbeitgebers als Beleg bei.

Sie erhalten dann weitere Informationen, ob und wie ihrem Wunsch entsprochen werden kann.

Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr Familien Service Büro.